

LEITUNGSWASSER - Schwimmbad-Absorberanlagen - L122

Abweichend von Art. 2 der AWB sind Schäden durch, mit den Gebäuden fest verbundene, wasserführende Schwimmbad-Absorberanlagen samt dazugehörigen Rohrleitungen mitversichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Schwimmbad-Absorberanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies auf der Police besonders vereinbart ist.